

Antrag zur Vorlage „Erweiterung Zentrum Kinderhaus“

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

1. Die Entwicklungsziele und städtebaulichen Rahmenbedingungen (Ziff. 2. der Vorlage V/0803/2005) sowie der Beschlussvorschlag werden wie folgt geändert bzw. ergänzt (Änderungen jeweils **kursiv**):
 - Zentrale Zielsetzung ist die Stärkung und Erweiterung des Stadtteilzentrums. Deshalb ist eine multifunktionale Nutzung bestehend aus Einzelhandel, Dienstleistung und Wohnen (**auch betreutes Wohnen und Altenpflegeeinrichtungen**) vorzusehen.
 - Neben Einzelhandelsverkaufsflächen für einen modernen und zukunftsfähigen Lebensmittelmarkt sind ergänzend kleinteilige Nutzungseinheiten für Läden bzw. Gastronomie nachzuweisen.
 - Es ist eine **maßvolle**, mehrgeschossige, **sich an dem jetzigen Zentrum Kinderhaus orientierende** Bebauung zu planen. Die Funktion des Erweiterungsbereiches, die zentrale Lage im Stadtteil sowie die benachbarte Bebauung bilden für die Beurteilung einer angemessenen Bebauungsdichte den städtebaulichen Maßstab.
 - Die Bebauung ist auf das vorhandene Zentrum / zur Westhoffstraße auszurichten.
 - Der öffentliche Raum mit Fußwegerschließung ist anknüpfend an den Vorplatz Ecke Westhoffstraße/Kristiansandstraße zu planen, so dass eine attraktive fußläufige Verbindung zum Idenbrockplatz entsteht. Zielsetzung ist **nicht nur** eine gestalterische Verzahnung.
 - Der Rückbau der Westhoffstraße zur Milderung der Trennwirkung zwischen dem Zentrum und dem Erweiterungsbereich soll hierfür eingeplant werden.
 - Der Erweiterungsbereich ist außerdem in die Wegeverbindung zum Nebenzentrum am Sprickmannplatz einzubeziehen.
 - Angemessene Flächen zum Abstellen von Fahrrädern sind vorzusehen.
 - Max. 11.000 qm Bruttogeschossfläche.
2. Der Beschlussvorschlag wird um eine neue Ziffer 7. wie folgt ergänzt:

Nach Abschluss der Qualifizierungsphase sind alle Bewerbungen in einer öffentlichen Bürgerinformation vorzustellen.

Begründung

In Kinderhaus fehlen Wohnungen für ältere Menschen (siehe hierzu auch Vorlage V/0798/2005, Wohnen im Alter, Fortschreibung 2005). Die Menschen wollen jedoch auch im Alter in der vertrauten Umgebung ihres Stadtteils bleiben. Hier bietet sich die einmalige Chance, diesen sich in der Zukunft noch weiter entwickelnden Bedarf zu decken.

Eine mehrgeschossige Bauweise ist notwendig. Allerdings soll sie sich nicht an der bestehenden Bebauung in der Nordwestschleife orientieren. Um die Gestaltungsfreiheit des Investors nicht zu stark einzuengen, wurde ausdrücklich auf die Festlegung einer Geschosshöhe verzichtet und der Begriff „maßvoll“ in Bezug zum jetzigen Zentrum Kinderhaus gewählt. Außerdem bleibt die Möglichkeit, im weiteren Verfahren hier noch Einfluss zu nehmen.

Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren für „ihr Kinderhaus“. Das Thema der Erweiterung des Zentrums Kinderhaus war und wird engagiert aber auch kontrovers diskutiert. Eine öffentliche Bürgerinformation ist daher notwendig und wird der Bedeutung der Angelegenheit auch am ehesten gerecht

Frese

Herholz

Igelbrink

Lamken

Langela